

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1779

8 (25.2.1779) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche
 Hochfürstlich Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

General-Decret an sämtliche Ober- und Aemter Baden-Badischen Landes-Anteils, excl. Reinheim, Rodemachern und Winnigen, d. d. Carlsruhe den 17 Febr. 1779.

Daß auf jedes 100 fl. Brandversicherungs-Anschlag im Baden-Badischen 5 fr. einzuziehen und der Erfolg zu berichten.

Obwohlen zum Ersatz derer im verfloffenen 1778ger Jahr in verschiedenen Ortschaften Baden-Badischen Landes-Anteils sich ereigneter Brand-Schäden, vorläufig gezogener Berechnung nach auf jedes 100 fl. Brandversicherungs-Anschlag 8 fr. anzulegen wäre; So will man doch zu Erleichterung der Brandversicherungs-Gesellschaft dormalen nur 5 fr. auf jedes 100 fl. Brandversicherungs-Anschlags, mit Vorbehalt des Nachtrags derer weitem 3 fr. auf künftiges Jahr, erheben und einzuziehen lassen. Sämtliche Ober- und Aemter Baden-Badischen Landes-Anteils werden dahero hiermit angewiesen, in denen angehörigen Ortschaften, jeden Ober- und Amts, nach Proportion des Anschlags, auf jedes 100 fl. — 5 fr. gleichbalten umlegen und einzuziehen zu lassen, demnächst die Veranstaltung also zu treffen, daß in denen Ortschaften jeden Ober- und Amts der Einzug berührter Gelder zu jedem Ober- und Amt geliefert, und alldorten bis auf von hieraus erfolgend weitere Weisung wohlverwahrlich aufbehalten werden. Nach Verfluß 4 Wochen aber erwartet man von jedem Amt, unter Anlegung der vorgeschriebenen Brandgelder Einzugs-Labelle, zuverlässigen Bericht, wie viel an Brandentschädigungs-Geldern vorrätig, um sodann den Austheiler unter die Brandbeschädigte fertigen, und zur Auszahlung derer eingezogenen Gelder die weitere Verfügung erlassen zu können. Decretum ut supra.

General-Decret an sämtliche Badische Ober- und Aemter, Durlachischen Landes-Anteils, excl. Rhod und Gondelsheim, d. d. Carlsruhe den 17 Febr. 1779.

Daß auf jedes 100 fl. Brandversicherungs-Anschlag im Baden-Durlachischen 5 fr. einzuziehen, und der Erfolg zu berichten.

Obwohlen zum Ersatz derer in dem abgewichenen 1778ger Jahr sich ergebenden Brandschäden Baden-Durlachischen Landes-Anteils, vorläufig gezogener Berechnung nach, auf jedes 100 fl. Brandversicherungs-Anschlag 8 fr. auszuschlagen und auszuführen erforderlich wären; So will man jedoch zu Erleichterung der Brandversicherungs-Societät dormalen nur 5 fr. auf jedes 100 fl. Brandversicherungs-Anschlags, unter Vorbehalt des Nachtrags derer 3 fr. auf künftiges Jahr, erheben und einzuziehen lassen. Sämtliche Ober- und Aemter Baden-Durlachischen Landes-Anteils werden dahero hiermit angewiesen, in denen angehörigen Ortschaften jeden Ober- und Amts nach Proportion des Anschlags auf jedes 100 fl. — 5 fr. gleichbalten umlegen und einzuziehen zu lassen, diesemnächst die Veranstaltung also zu treffen, daß die einzuziehende Gelder längst inner 3 Wochen zu denen betref-

senden Einnehmeren geliefert, und alldorten bis auf von hieraus ergehend weitere Verfügung wohlverwahrlich aufbehalten werden. Nach Verlauf 4 Wochen aber ist Bericht von dem geschehenen Einzug, mit Beilegung der vorgeschriebenen Einzugs-Tabellen, ohnfehlbar anhero zu erstatten, um sodann die Hauptberechnung und den Austheiler der Gelder unter die Brandbeschädigte fertigen lassen zu können. Decretum quo supra.

Gerichtliche Notifikationen.

Durlach. Demnach von Hochfürstl. Hochpreisl. Regierung über des dahier verstorbenen Burgger und Kiefer alt Heinrich Hilfen hinterlassen stark verschuldetes Vermögen der Gauth-Proceß gnädigst erkannt, und von Oberamts wegen der 24ste nächstkünftigen Monats Martii pro Termino ad liquidandum & certandum super prioritate anberaumet worden; Als haben sammtliche Creditores an solchem Tag in Fürstlicher Stadtschreiberey dahier zu erscheinen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie von der Gauth-Masse werden ausgeschlossen werden. Sign. Durlach den 22 Febr. 1779. Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt daselbsten.

Müllheim. Friedlin Müller, ein lediger Burgers Sohn von Brüzingen, hiesiger Herrschaft, Steinhauer Handwerks, 25 jährigen Alters, etwas kurz und untersehter Statur, mit schwarz krausen Haaren, rund blaternardigtem Gesicht, grauen Augen, und etwas aufgeworfenen dicken Lippen, ist wegen eines auf ihn gekommenen Frücht-Diebstahls heimlich entwichen. Es wird dahero gedachter Friedlin Müller hiermit öffentlich vorgeladen, daß er von dato an binnen 6 Wochen, als welche Frist ihm hiermit ein vor allemal peremptorisch anberaumt wird, allhier um so gewisser erscheinen, und wegen seines Austritts, auch, was ihm zu Last fällt, Red und Antwort geben, im Unterbleibungsfall aber gewärtigen solle, daß gegen in Contumaciam vorgefahren werde, wie Rechtens. Müllheim den 11ten Hornung 1779.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der Herrschaft Badenweiler.

Edictal-Citation.

Pforzheim. Von Eva Elisabetha Meisnerin, der dahiesigen ledigen Burgers Tochter, ist der vor einiger Zeit in Arbeit dahier gestandene Strumpfwewers-Gesill, Wilhelm Friedrich Lupp von Duttlingen aus dem Herzogthum Württemberg, zum Vater ihres ohnlich erzeugten aber nach der Geburt sogleich verstorbenen Mädchleins mit dem Anhang, daß er ihr die Ehe versprochen, angegeben worden. Da nun aber derselbe vor seiner Vernehmung heimlich entwichen und bisher von seinem Aufenthalt nichts hören lassen; als wird auf eingelangten Hochfürstlichen Regierungs-Befehl er, Wilhelm Friedrich Lupp, also edictaliter vorgeladen, daß er dato binnen 8 Wochen, welche Frist ihm ein für allemal anberaumt wird, sich um so gewisser für dahiesigem Oberamt stellen und seiner Unzucht- und Eheverspruchs-Sache halber Red und Antwort geben sollte, als im Nichterscheinungs-Fall gegen ihn in Contumaciam und weiters, was Rechtens, wird erkannt werden. Sign. Pforzheim den 2ten Febr. 1779.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Rhodt unter Kippurg. Demnach Georg Jacob Jung, des dahiesigen Burgers Philipp Jungens Sohn, 18 Jahre alt, sodann Conrad Krieger, des gleichmäßigen hiesigen Burgers Jacob Kriegers Sohn, 24 jährigen Alters, und beide noch ledigen Standes, vor einigen Monaten wegen begangenen Diebstahls während Inquisition meineidiger Weise von hier aus, und dem Vernehmen nach in fremdherrische Kriegsdienste getreten; Als werden, auf eingelangten hohen Regierungs-Befehl, obenbemelbte beide Pursche Georg Jacob Jung und Conrad Krieger, dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß dieselbe a Dato binnen Sechs Wochen, welche Frist ihnen ein vor allemal peremptorie anberaumt wird, um so gewisser vor dahiesigem Fürstl. Amte erscheinen, und ihres verübten Diebstahls, fort hernach weiters beginnten meineidigen Austritts halber, sich gebührend verantworten sollen, als im widrigen- und Nichterscheinungsfall, nach Strenge derer Gesetze gegen sie vorgefahren, somit ihr Vermögen confiscirt, und sie der Hochfürstl. Marggräfl. Badischen Landen werden verwiesen werden. Sign. Rhodt unter Kippurg den 15 Febr. 1779.

Hochfürstl. Marggräfl. Badischer Rath und Amtmann allda
L. C. Nebenius.

Veste und Stadt Kehl. Nachdem der Herr Secretaire Pietret Mandatario nomine des Mr. le Chevalier de Lauzon eine Wechfelschuld zu 12000 Livres, sodann eine von 1500 Livres gegen den hiesigen Bürger Roger de Bois bey Hochfürstl. Amt dahier den 5ten Jenner 1779 klagbar angebracht, und dieser nach einstweilen gegebener Sicherheit dafür nach Verfluß von vier Wochen seine deßfallige exceptiones beybringen wollen; Er dagegen ohne solches zu erfüllen, sich während dem unsichtbar gemacht; Als wird er andurch, weilen dessen Aufenthalt unbekannt, dergestalt edictaliter citirt, daß er sich binnen dato und drey Wochen vor Hochfürstl. Amt entweder in Person, oder durch einen satifam Bevollmächtigten einfinde, und dasjenige, was er Vorhabens gegen die Lauronische und Arromannische Forderung gebührend anbringe, widrigenfalls er nach Verlauf der gesetzten Frist, deswegen nicht mehr gehdret, sondern die zur Sicherheit hinterlegte Schuldscheine, alsdenn an Klägeru ohnsehlbar ausgeliefert werden sollen. Gegeben Veste und Stadt Kehl den 16 Febr. 1779.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Bey dem Renth-Cammer, Secretair und Registrator Saalmüller in der Baldgass dahier wohnhaft, werden bis nächste Ostern nach Abkunft zweyer auf dem hiesigen Gymnasio illustri studirender Personen auch zwey Stuben nebst Betten und andern nöthigen Meublen vacant, deren Wiederverlehnung an andere ledige Personen, auch auf Belieben die Reichung der Kost in sehr billigem Preis hiermit angetragen wird.

Carlsruhe. Zu Beyersheim sind 180 Gulden Pflugschaffts-Gelder gegen gerichtliche Obligation zu verlehnen, und kan man sich wegen näherer Nachricht bey dem Schulzen daselbst erkundigen.

Carlsruhe. Bey dem Beckenmeister Schmid, ist ein Logis zu beziehen, in der 2ten Etage, an der langen Straße, bestehend in 3 Zimmern, 1 große Küche und aparter Keller, nebst 1 Stube im untern Stock, Pferde-Stall, auch Platz zu Holz und Chaisen.

Carlsruhe. Bey dem hiesigen Handelsmann Hrn. Melazzo sind auf das künftige Quartal zwey Logis zu verlehnen.

Carlsruhe. Bey der Frau Klose in der Kreuzgasse, ist im Hof eine Stub und Küche zu verlehnen, und kan bis den 23 April bezogen werden. Man kan auch Bett und Meubles dazu haben.

Sachen so zu verkauffen sind.

In der Macklortischen Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind ganz neu angekommen und zu haben:

Beantwortung (des Königl. Preussischen Hofes) der zu Wien im Druck heraus gekommenen Kayserl. Königl. Gerechtsame und Maasregeln, in Absicht auf die bayerische Erbfolge in der wahren Gestalt vorgelegt, und gegen die Widersprüche des Berliner Hofes vertheidigt, mit Beylagen. Mit dem Nachtrag dazu. gr. 4. Berlin, 1778. 1 fl. 50 kr.

Betrachtungen über die gegenwärtigen Angelegenheiten von Europa von Herrn v. *** an H — — 2tes Stück, über die Vereinigung der sächsischen Truppen mit der preussischen Armee, Rußlands Erklärung, und dem Interesse einiger noch neutraler Höfe. 8. Wien, 1779. 10 kr.

Das erste Stück ist auch wieder angekommen und zu haben.

Leben. Ehemann (der glückliche) oder die seltene Begebenheit. 8. Salzburg, 1779. 6 kr.
Livres de Guerre. Memoires du Marechal de Berwick, ecrits par lui meme II. Tomes. gr. 8. en Suisse, 1778. 3 fl. —

Correspondance d'un jeune militaire, ou memoires du Marquis de Luzigni & d'Hortense de Saint-Iust. II. Parties. gr. 8. en Suisse, 1779. 1 fl. 30 kr.

Carlsruhe. In der Schmiederischen Buchhandlung ist zu haben: Sammlung der besten deutschen prosaisch und poetischen Schriftsteller 83 Theile. 31 fl. —

Sie wird alle Monat mit 1 Band fortgesetzt.

Don Quixot 6 Theile, neue von Vertuch verbesserte deutsche Ausgabe. 2 fl. 24 kr.

Sander (Joh. Heinar.) von der Güte und Weisheit Gottes in der Natur. 8. 1 fl. —

Briefe des Grafen von . . . an die Herzogin von . . . während des Feldzugs in Italien vom Jahr 1701, aus dem Französischen übersetzt. 8 kr.

Personen, so ihre Dienste antragen.

Carlsruhe. Hirsch Ezechiel, berühmter Zahnkünstler aus dem Bayreuthischen, hat die gnädigste Erlaubniß erhalten, seine Dienste hier anzubieten; er nimmt verdorbene Zähne künstlich heraus, balirt und plombirt sie und setzt neue ein, wie auch Hünereugen ohne Blut und Schmerzen, er logirt im Juden-Wirthshaus.

Personen, so verlangt werden.

Carlsruhe. Man begehrt nach Kaufanne in der frantzösischen Schweiz einen jungen Menschen, der entweder zur Medicin oder zur Apothekerkunst bestimmt wäre, im erstern Falle würde dieser nebst der frantzösischen Sprache zugleich Gelegenheit haben, verschiedene Theile der Medicin zu erlernen, und dadurch seinen künftigen Cursum auf Universitäten zu verkürzen, im letztern aber die beschwerlichen und langen Lehrjahre vermeiden, und dem ohngeachtet sich wahre und practische Kenntnisse der Chymie nach Grundsätzen zu erwerben. Man kan sich wegen näherer Nachricht directe an Herrn Doctor Struve in besagtem Kaufanne wenden.

Gebobrne.

Carlsruhe. Den 12 Febr. Johann Friedrich, Vater: Johann Philipp Keller, Burger und Glaser. Eod. Jacob Sebastian, Vater: Johann Heinrich Raupp, Kutscher bey Ihro Durchlaucht Herrn Marggrav Wilhelm Eugen. 19. Johann Jacob Friedrich, Vater: Hr. Carl Georg Ruprecht, Fürstl. Hofstaquay. 22. Jacob Andreas Joseph, Vater: Johann Blochmann, Hintersaß in Klein Carlsruhe.

Durlach. Den 14 Febr. Carl Christoph, Vater: Johann Georg Schweizer, Steinbauer. 15. Regina Elisabetha, Vater: Alexander Habbick, Ringlen-Schmidt. 18. Johann David, Vater: Johann David Langbein, Schloffer.

Pforzheim. Den 15 Febr. Ein todtgeb. Töchterl. Vater: Sebastian Raz, Burger u. Fildzer. 16. Eva Maria, Vater: Johannes Schwarz, Beystzer. 18. Ein Töchterl. Vater: Joh. Gottlieb Schall, Burger und Becker. 19. Catharina Jacobina, Vater: Hr. Philipp Jacob Schneider, Goldarbeiter.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 18 Febr. Hr. Jacob Friedrich Rümelin, Gärtner bey Ihro Durchlaucht Herrn Marggrav Christoph, alt 49 Jahre 1 Mon. 17 Tage. 20. Louisa Augusta Wilhelmina, Hrn. Georg Carl Fellmetts, Burgers und Handelsmanns, Tochter, alt 1 Jahr 3 Mon. 15 Tage. Eod. Herr Christian Friedrich Bock, Fürstl. Rechnungsrath und Geistlicher Verwalter, alt 36 Jahre 9 Mon. 5 Tage. 22. Hr. Johann Jacob Christian Renner, gewesener Fürstl. Hofmusicus und Tanzmeister, alt 68 Jahre 10 Mon. 21 Tage. 23. Christian Friedrich Jacob, Hrn. Johannes Bopweillers, Fürstl. Rentcammer-Canzlisten, Sohn, alt 11 Wochen 2 Tage.

Durlach. Den 18 Febr. Franz Anton Balz, Beystzer, alt 64 Jahre 3 Mon. 21 Tage. **Pforzheim.** Den 18 Febr. Georg Jacob, Georg Christoph Kerchers, Burgers und Rothgerbers, Sohn, alt 3 Jahre 2 Mon. 8 Tage. 19. Ein Töchterl. Joh. Gottlieb Schalls, Burgers u. Beckers, alt 1 Tag. 20. Christina Catharina, Joh. Mich. Hallers, Burgers u. Strickers, Tochter, alt 3 Jahre 1 Mon. 20 Tage. 21. Wilhelm Heinrich, Joh. Mich. Raz, Burgers u. Fildzers, Sohn, alt 2 Mon. 2 Tage.

Copulirte.

Pforzheim. Den 22 Febr. Georg Jacob Nab, led. Burgers Sohn, mit Jacobina Gerwigin, led. Burgers Tochter.

Promotionen.

Serenissimus haben gnädigst geruhet, den Candidatum juris Rutschmann, und zwar vom 8ten April 1778. an in die Zahl der Advocatorum extraordinariorum hiesig Fürstl. Lande auf- und anzunehmen.